



Auf Augenhöhe: Kinder im Hochstuhl

Kann der Zwerg erst einmal selbstständig sitzen, isst er dank Hochstuhl im Kreis seiner Familie am „großen“ Tisch mit. Das ist etwa ab acht Monaten der Fall. Diese erste Unabhängigkeit darf jedoch nicht dazu führen, das Kind unbeaufsichtigt zu lassen. Auch nicht für einen kurzen Moment! Babys und Kleinkinder müssen im Hochstuhl immer durch einen Gurt gesichert sein und sollten nicht länger als nötig darin verbleiben – denn die Sturzgefahr sitzt immer mit am Tisch.

- ✓ Hochstühle kommen in unterschiedlichen Materialien und Formen: Schalensitze auf einem Klappgestell, Tisch-Stuhl-Kombinationen, mitwachsende Treppenstühle, teils mit Neugeborenen-Aufsatz, Tischsitze für die Tischkante und mobile Reishochstühle für die Stuhllehne. Hier gilt: Je stabiler der Hochstuhl, umso sicherer ist er.
- ✓ Moderne Hochstuhlmodelle sind multifunktional und dank zusätzlicher Liegefunktion der Sitzschale und Hochstellfunktion der Fußstütze bereits ab Geburt im Einsatz.
- ✓ Weitere praktische Funktionen sind die Höhenverstellung des Sitzes bis Bodennähe und die Faltfunktion für platzsparendes Verstauen.
- ✓ Verbrauchertests haben bis vor kurzem teils erhöhte Schadstoffwerte in Hochstuhlbezügen festgestellt. Deshalb lieber auf No Name-Produkte verzichten.
- ✓ Rückenlehnen sollten aus Sicherheitsgründen nicht mehr als 45 Grad geneigt sein.
- ✓ Sicherheit bietet ein Fünf-Punkt-Gurt ähnlich wie in der Babyschale. Ein einfacher Klettverschluss ist zu wenig.
- ✓ Älteren Geschwisterkindern muss erklärt werden, dass der Hochstuhl kein Klettergerüst ist und auch nicht geschoben werden darf.
- ✓ Typische und oft schwere Unfälle in Hochstühlen passieren, wenn das Kind aufsteht und stürzt, wenn es sich von Tisch oder Wand mit den Füßen abstößt und der Stuhl kippt oder wenn es mit beiden Beinen durch eine Beinöffnung rutscht und hängenbleibt.
- ✓ Beim Kauf eines klassischen Hochstuhls muss deshalb besonders auf die Stabilität des Sitzes, eine hohe Rückenlehne, einen tiefen Sitz, einen Gurt und unter Umständen einen Sicherheitsbügel geachtet werden. Der Sitz sollte die Anforderungen der aktuell gültigen Norm DIN EN 14988:2017-11 erfüllen.





- ✓ Wichtig ist natürlich auch, dass das Kleinkind in den Hochstuhl passt und ergonomisch bequem sitzt – etwa die Füße abstellen kann. Ein eigener Sitzverkleinerer gibt zierlichen Kindern anfangs besseren Halt.
- ✓ Hochstühle mit vier Rollen sind mittlerweile zugelassen. Mindestens zwei Rollen müssen allerdings feststellbar sein. Die Kippgefahr des Hochstuhls verringert sich durch die Rollen, weil der Stuhl z. B. nach hinten ausweicht, wenn sich das Kind vom Tisch abstößt.
- ✓ Der Hochstuhl soll möglichst freistehend sein. In der Nähe von Wänden, Vorhängen oder dem Balkon erhöht sich die Sturzgefahr.
- ✓ Selbstverständlich sollten Kanten und Ecken auch bei älteren Modellen abgerundet sein. Gebrauchte Hochstühle müssen gründlich gesäubert und auf Defekte geprüft werden; lockere Schrauben müssen nachgezogen werden.
- ✓ Da beim Essen mit Kleinkindern meist etwas danebengeht, sind leicht zu reinigende Oberflächen und Bezüge von Vorteil.
- ✓ Zu den praktischen Aspekten eines Hochstuhls zählt auch seine Tischplatte, die bei manchen Modellen als abnehmbares Tablett konzipiert ist und sogar in der Spülmaschine gereinigt werden kann.
- ✓ Mitwachsende Treppenhochstühle können durch Anpassungen über das übliche Nutzungsalter von drei Jahren hinaus als Sitzmöbel verwendet werden.
- ✓ Bei Hochstühlen aus Holz sollte aus Gründen des Umweltschutzes darauf geachtet werden, ob das Material aus nachhaltig bewirtschafteten Kulturen stammt.



Kleine Helden leben sicher

Presse & PR Lioba Hebauer | Tel. +49 (0)911 99 44 67 28 | presse@kleineheldenlebensicher.de
www.kleineheldenlebensicher.de

Facebook + Twitter @KleineHeldenB2B

Unsere Hinweise und Empfehlungen sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden und als allgemeine Information gedacht. Sie sind weder abschließend noch vollständig und stellen keine medizinischen Ratschläge dar.



Die **PEG Kinderwagenvertriebs- und Service GmbH** | www.pegperegode.de ist deutscher Vertriebspartner des italienischen Markenherstellers Peg Perego mit Kinderwagen, Buggys, Kinderhochstühlen und Autokindersitzen. PEG ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Kinderausstattungs-Hersteller e. V. (BDKH). Der Verband informiert über seine Initiative „Kleine Helden leben sicher“ zu Sicherheitsrisiken und Unfallprävention bei Kindern.